



# HESSISCHER LANDTAG

09. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Rolf Kahnt (AfD) vom 30.01.2020****Weiterführende Schulen in Hessen****und****Antwort****Kultusminister**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Staatliche Schulamt Frankfurt hat für die Vergabe von Schulplätzen an weiterführende Schulen neue Auswahlkriterien festgelegt (Quelle: u.a. Frankfurter Rundschau vom 23.11.2019 und Frankfurter Neue Presse vom 25.01.2020). Demnach können Schulplätze an Schülerinnen und Schüler nur noch nach Kriterien des HSchG vergeben werden, wie sie in § 70 Abs. 3 (1 - 4) festgelegt sind. Schülerinnen und Schüler, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden im Losverfahren einer Schule zugewiesen.

Schulen mit durch das Kultusministerium zertifizierten Schwerpunkten gibt es derzeit nur für Musik und Sport.

### Vorbemerkung Kultusminister:

Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich einen Anspruch auf Aufnahme in eine Schule des Schulträgers, in dessen Gebiet die Schülerin oder der Schüler den gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bestehen im Gebiet eines Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsgangs, kann die Aufnahme in eine bestimmte Schule nicht beansprucht werden. Dem Wunsch der Schülerinnen und Schüler nach einem bestimmten pädagogischen Profil einer Schule kann in Dienstbezirken der Staatlichen Schulämter Rechnung getragen werden, sofern die Aufnahmekapazität der Wunschschulen nicht erschöpft ist. Überschreitet dagegen, wie in Frankfurt am Main, die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, ist eine Entscheidung über die vorrangige Aufnahme nach den Kriterien des § 70 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes zu treffen. Es handelt sich dabei nicht um die Festlegung neuer Auswahlkriterien, sondern um eine Konkretisierung der bestehenden rechtlichen Grundlagen aufgrund einer Maßgabe des Bundesverwaltungsgerichts mit dem Ziel, die Aufnahme an weiterführenden Schulen in einem rechtssicheren Verfahren durchzuführen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele weiterführende Schulen mit den durch das Kultusministerium zertifizierten Schwerpunkten Musik und Sport gibt es derzeit in Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Schwerpunkt, Schulamtsbezirk und Schulform.

Aktuell gibt es in jedem Schulamtsbezirk ein bis zwei Partnerschulen des Leistungssports, insgesamt zurzeit 25 in Hessen.

Aktuell sind 95 Schulen in Hessen als Schulen mit Schwerpunkt Musik zertifiziert. Die Aufschlüsselung nach Schulform und Schulamtsbezirk ist der Anlage zu entnehmen.

Frage 2. Wann wurden die Schwerpunkte Musik und Sport für die unter Frage 1 erfragten Schulen jeweils zertifiziert?

Die Partnerschulen des Leistungssports wurden mit der Einführung des Landesprogramms Talentsuche – Talentförderung Ende der 1990er-Jahre mit dem Prädikat ausgezeichnet. Im Jahr 2012 wurde eine wissenschaftliche Untersuchung vorgelegt, auf deren Grundlage ein Umstrukturierungsprozess des schulischen Teils der Nachwuchsleistungssportförderung in Hessen gemeinsam mit dem Ministerium des Innern und für Sport sowie dem Landessportbund Hessen e.V. in Gang gesetzt worden ist. Zukünftig können nur die Schulen das Prädikat erhalten, die die Anforderungen gemäß dem Kriterien- und Pflichtenkatalog erfüllen können.

Die Zertifizierung der Schulen mit Schwerpunkt Musik erfolgt in einem vierjährigen Abstand. Der aktuelle Zertifizierungszeitraum betrifft die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022.

Frage 3. Welche konkreten Gründe gab oder gibt es, dass bislang nur Schulen mit Schwerpunkt Musik und Sport zertifiziert wurden?

Das Hessische Kultusministerium begrüßt die Profilschärfung und -bildung von Schulen und fördert diese durch zahlreiche Initiativen. Zum Beispiel können sich hessische Schulen als Kulturschulen, gesundheitsfördernde Schulen oder MINT-Schulen zertifizieren lassen. Die Schwerpunkte Sport und Musik können für den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule relevant sein, weil eine individuelle Talentförderung in diesen Bereichen bereits in der Grundschule diagnostizierbar ist und entsprechend in der weiterführenden Schule fortgeführt werden soll.

Frage 4. Wie viele weiterführende Schulen haben seit Beginn der 20. Wahlperiode einen Antrag auf Zertifizierung eines Schwerpunkts gestellt? Bitte aufschlüsseln nach beantragtem Schwerpunkt, Schulamtsbezirk und Schulform.

Schulen können keinen Antrag stellen, um das Prädikat Partnerschule des Leistungssports zu erhalten. Gemeinsam mit Staatlichen Schulämtern, Schulträgern, Sportfachverbänden und Schulen werden die Bedingungen für die Errichtung eines regionalen Talentzentrums sondiert und bei Erfüllung der Strukturmerkmale durch die Regionalkonferenz des regionalen Talentzentrums beschlossen:

Die Talentstützpunkte unterschiedlicher Landesfachverbände bündeln sich in regionalen Talentzentren. Die organisatorische Steuerung der regionalen Talentzentren erfolgt über die zuständigen Partnerschulen des Leistungssports, um den Einstieg in den Leistungssport pädagogisch zu begleiten. Die Verbindung von erfolgreichem individuellem Bildungsgang und leistungssportlicher Entwicklung als Bestandteile der ganzheitlichen Bildung sichert damit die duale Karriere der talentierten Nachwuchssportlerinnen und -sportler ab.

Die Schulen mit Schwerpunkt Musik wurden letztmals zum Start des Schuljahres 2018/2019 zertifiziert.

Frage 5. Wie viele der unter Frage 4 erfragten Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Auf die Antwort zu den Fragen 2 und 4 wird verwiesen. Einige der in den 1990er-Jahren ausgewiesenen Partnerschulen des Leistungssports erfüllen die Kriterien nicht mehr, sodass diese ihren Status nicht weiterführen können.

Frage 6. Gibt es im Kultusministerium Überlegungen hinsichtlich der Anerkennung bzw. Zertifizierung weiterer Schwerpunkte neben Musik und Sport?

Das Kultusministerium steht zu diesem Thema im Kontakt sowohl mit den Schulen als auch mit Verbänden und anderen Betroffenen.

Frage 7. Falls Frage 6 mit „Ja“ beantwortet wird, welche Schwerpunkte könnten zukünftig zusätzlich zertifiziert werden?

Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 8. Falls Frage 6 mit „Nein“ beantwortet wird, welche Begründungen gibt es hierfür?

Auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Wiesbaden, 2. April 2020

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlage**

## Schulen im Landesprogramm Schulen mit Schwerpunkt Musik

| Schulamt  | Schultyp  | Anzahl |
|---|---|--------|
| Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis                        | Gymnasium   | 6      |
|   | Haupt- und Realschule                             | 1      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 4      |
|   | Gymnasium   | 5      |
| Staatliches Schulamt für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis               | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 2      |
|   | Grund-, Haupt-Realschule mit Förderstufe          | 1      |
| Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg       | Gymnasium   | 4      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 2      |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 1      |
|   | Gymnasium   | 7      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis               | Haupt- und Realschule mit Förderstufe             | 1      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1      |
|   | Gymnasium   | 1      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt      | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 2      |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 1      |
|   | Grund-, Haupt- und Realschule                     | 1      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda  | Gymnasium   | 2      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1      |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 2      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1      |
|   | Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe     | 1      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf                             | Gymnasium   | 3      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1      |
|   | Gymnasium   | 2      |
| Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main      | Haupt und Realschule mit Förderstufe              | 1      |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 3      |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 1      |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 1      |

|   |   |   |
|---|---|---|
| Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel                           | Gymnasium   | 3 |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 3 |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 3 |
| Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis  | Gymnasium   | 1 |
|   | Haupt- und Realschule                             | 1 |
|   | Realschule  | 1 |
|   | Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule | 3 |
|   | Gymnasium   | 4 |
| Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden | Realschule  | 1 |
|   | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1 |
|   | Gymnasium   | 5 |
| Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1 |
|   | Gymnasium   | 7 |
| Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main                                  | Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule      | 1 |
|   | Gymnasium   | 1 |